

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.445.600 EUR
	in der Ausgabe auf	3.445.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	801.200 EUR
	in der Ausgabe auf	801.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 17,92 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		310 v. H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heidgraben, den 17.03.2011



Gemeinde Heidgraben  
Der Bürgermeister

Tesch